

Unsere Selbstverpflichtung im Verbund der barakiel-Gruppe

Beim täglichen Tun beachten wir folgende Regeln
und agieren mit Verantwortung.

01

Unsere Tätigkeiten als Finanzdienstleister

erfolgen auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns. Wir sind eine Unternehmensgruppe, die sich auf die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Finanzierungen und Geldanlagen sowie den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen spezialisiert hat.

02

Kernbestandteil unserer Tätigkeit ist die Beratung

des Kunden, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert und regelmäßig aus der Breite des Marktes erfolgt. Relevanz, Objektivität und Transparenz sind entscheidend für unsere Produktwahl. Das berechtigte Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.

03

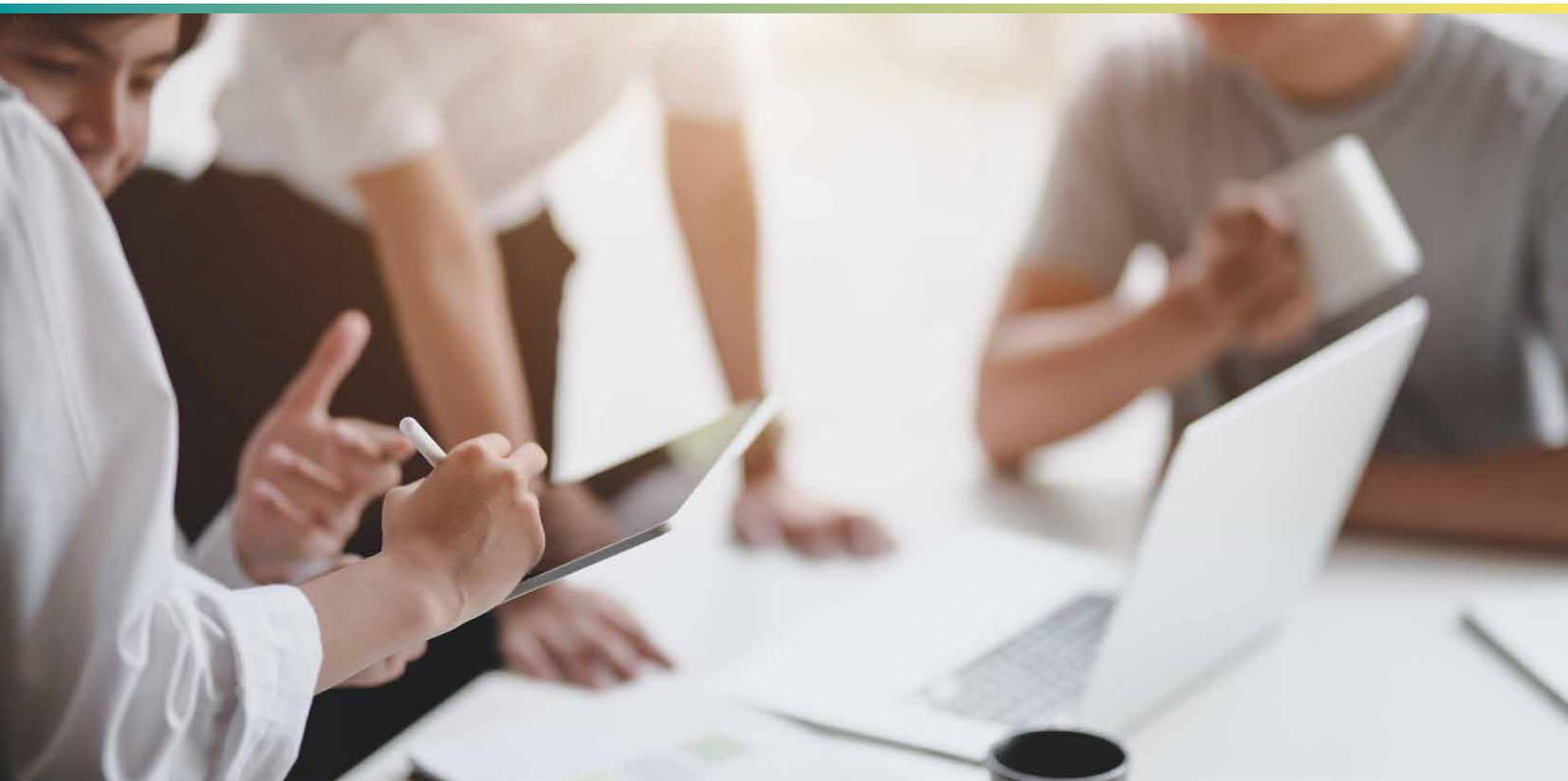
Die allgemeinen Compliance-Regeln

finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit, der klare Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.

04

Beim Umgang mit persönlichen

und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.



05

Die ordnungsgemäße Dokumentation

einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und/oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.

06

Wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeiten

ist die Beratung und laufende Betreuung unserer Kunden auch nach Vertragsschluss während der Dauer des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall. Unser Schadenzertifikat ist ein konkretes Bekenntnis dazu.

07

Bei einer Abwerbung bzw. einer Umdeckung

eines Versicherungsvertrages wird stets das Kundeninteresse beachtet. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Insbesondere im Lebens- und Krankenversicherungsbereich kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein.

Der Kunde ist in jedem Fall über einen eventuell in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteil ausdrücklich aufzuklären. Dies ist Bestandteil unserer Dokumentationen.

08

Eine gute Ausbildung

und die stetige Weiterbildung sind die Grundlagen unserer geschäftlichen Tätigkeit.

Entsprechende Nachweise der Aus- und Weiterbildung werden stets vorgehalten. Auch interne Seminare organisieren wir in Abstimmung mit unserem akkreditierten Bildungsdienstleister, der nach einem für die Weiterbildung entwickelten und zertifizierten Qualitätsmanagement arbeitet.

09

Bei Vergütungsregelungen mit Produktgebern,

insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit unserer Tätigkeit für unsere Kunden keine Beeinträchtigung erfahren darf.

10

Das bewährte Ombudsmann-System

der Versicherungswirtschaft bietet dem Kunden ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit Versicherungsunternehmen sondern auch mit Versicherungsvermittlern. Der Kunde wird von uns auf das bestehende System in geeigneter Form hingewiesen.